

erwähnen in der einzigen von ihnen vorhandenen Erklärung, dem sogenannten Manifeste, vom 26. Februar nichts davon. Sie berufen sich lediglich auf die Sr. Majestät präjudicirlichen und staatsgefährlichen Tractate mit den beiden protestantischen Churfürsten als Motive ihrer That (Förster Nr. 476). Es ist dieß um so auffallender, als zufolge eines Briefes des Grafen Gallas vom 27. Februar (Nr. 473) Butler selbst früher versichert hatte, wenn Arnheim in eine Nähe von zwei Meilen von Eger gekommen sein werde, er den Verbrecher gefangen nehmen oder tödten werde. Das Schweigen von einer solchen Eventualität im Manifeste läßt kaum eine andere Deutung zu, als die, daß seine Verfasser selbst eine Feindesgefahr nicht für bevorstehend hielten. Wenn die folgenden Berichte wieder von einer solchen reden, so ist das eben nur ein Beweis, daß man sie zur Motivirung benötigte und daß die Ermordung, nicht eine bloße Gefangennehmung, im Programme der Eingeweihten lag, weil eben das ganze Spiel auf dieser einen Karte beruhte. Daher auch die Befriedigung über das Gelingen, die sich (Försters Briefe Nr. 482) in den Worten Carettos an den Kaiser ausspricht: „Die Execution zu Eger ist solchermaßen angestellt worden, daß man sie in etlich Jahren nicht besser hätte erdenken mögen.“ Und Piccolomini schreibt, nachdem er die That erfahren, (Nr. 497) an Caretto: „Mich dünkt, daß der Einfluß der Gottheit selbst für uns zu wirken anfangt.“

7.

Die Motive der Thäter.

Gleich vielen früheren Geschichtschreibern und gleich Schiller erklärt auch Ranke den wider Vermuthen so ruhig und rasch bewerkstelligten Abfall des Heeres von seinem „Abgotte“ als eine Wirkung der Kaiseridee. Wäre dem so, dann böte der Untergang Wallensteins kein so betäubendes Stück Menschengeschichte dar, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Selbst wenn man geirrt, wäre es um einer hohen Idee

willen geschehen. Leider aber kann das von denjenigen, welche schon zu einer Zeit, wo der Generalissimus noch in nicht angefochtenem Besitze seiner Gewalt sich befand, den Abfall einleiteten, nicht gesagt werden, weil sie wußten, was es mit seinem Verrathe für ein Bewandniß hatte, oder wohl auch selbst zur Aufblähung eines solchen mitgewirkt hatten; ebenso wenig von denjenigen, welche sich bloß durch Habsucht, gekränkten Ehrgeiz, Neid oder andere ähnliche Triebfedern zur Theilnahme an der Ausführung der That hatten bestimmen lassen. Und die Zahl dieser war eine bedauerlich große.

Es gab ein förmliches Reißen um Regimenter, um Beförderung, um Geld und Güter oder andere Gnadenbezeugungen, und mannigfaltig waren die Titel, auf welche die Ansprüche gestützt wurden. Selbst das bloße Anerbieten, den Tyrannen zu ermorden, dient zur Empfehlung für ein Regiment. *) Es genügt wohl auf die vielen Schenkungen an Gütern, Geld und an anderen Sachen, welche der Sturz Friedlands im Gefolge hatte, und auf die bei Förster angeführten Beispiele von Gesuchen und Vorschlägen hinzuweisen, bei deren Vermittelung Caretto das große Wort führte. Zwei Fälle aber können, weil sie gar zu charakteristisch sind, doch nicht übergangen werden.

Der eine Fall ist bekannt. Er betrifft den Obersten Butler, die Hauptperson bei der Egerer Blutthat. Noch in der Nacht, in welcher diese geschehen (25. Februar), schreibt er an Gallas im Anschluß an die Meldung über diese That:

Gernhen E. E. zu verordnen, was mit dem [hier befindlichen kais.] Gelde zu thun ist, ob ich es den Soldaten, so in diesem geholfen, austheilen lassen soll. Auch weilen 7 Comp. von den Trükischen Reitern hier sind, bitte ich E. E. mich berichten, ob ich solche behalten und ein Regiment vor mich darauf richten soll.

*) Caretto erwähnt dieß beim Oberstlieutenant Teuffel in einem Berichte an den Kaiser vom 26. Februar (Förster Nr. 467). Da er sagt, Teuffel sei einer der ersten gewesen, welche sich — und zwar schriftlich — erboten, amazzare il tiranno, so muß wohl eine förmliche Concurrenz um diesen Auftrag stattgefunden haben.

In dem Berichte, welchen er den zweiten Tag darauf an den Kaiser abgehen läßt, schickt er seine und seines Veters Verdienste voraus und bringt sie in einen derartigen Zusammenhang mit der That, daß man nothwendiger Weise zu dem Schlusse gelangt, er habe diese nur der Belohnung wegen begangen. Heuchelei kann man ihm daher nicht zum Vorwurf machen. Doch er führe selber das Wort.

Allermaßen ich nun neben meinem Vetter, dem Jacob Butler, eine lange Zeit und etliche Jahr her mir billig nichts höher angelegen sein lassen, als zufolge meiner Pflichtschuldigkeit in Ew. Kaiserliche Maj. Kriegsdienst mich gänzlich zu devotiren und vor deren Reputation und Conservirung Ihrer Erbkönigreiche und Lande alle meine Ehre, Leib und Leben bis auf den letzten Blutstropfen so bereitwilligst als schuldigermaßen aufzusetzen, gestalt ich denn auch hierunter nicht allein bereits den mehrten Theil meiner Substanz allerwillfährigst dargestreckt, sondern auch, wie Ew. Kaiserl. Maj. zweifelsohne gnädigst beivohnt, bis in den achten Monat lang zu Frankfurt gefänglich gehalten worden bin: als habe zur Realdemonstrirung ich die verhoffentlich so hoch nothwendige als Ew. Kais. Maj. Dienst ersprießliche Execution wider Dero bewußte Machinanten mit Zuziehung des dahiesigen vorigen Commandanten und Oberstlieutenant des Trčka'schen Regiments Joh. Gordon vor und an die Hand zu nehmen nicht umgehen können. (Förster, Nr. 475 und 478.)*

*) Richard Walther Butler war in der zweiten Hälfte December 1634 ohne männliche Leibes-Erben, bloß mit Hinterlassung einer Tochter, gestorben, welcher in Ermangelung einer vorfindlichen letztwilligen Verfügung nun die ihm als Belohnung zu Theil gewordene, auf 200.000 fl. abgeschätzte Herrschaft Hirschberg zufiel, die vor ihrer Einverleibung in das Herzogthum Friedland dem Grafen Adam von Waldstein gehört hatte. Da auch die Tochter Butlers unverehelicht starb, so überging Hirschberg an dessen Wittve, Namens Anna Maria geb. Burggräfin von Dohna (nicht Gräfin Rhondona oder Fondana, wie sie fälschlich hie und da genannt wird), welche zu diesem Ende noch einen besonderen kaiserlichen Donationsbrief vom 6. März 1638 erwirkte. In diesem Donationsbrief ward ihr jedoch die Verpflichtung auferlegt, einen Targrest von 25.847 fl. für die 200.000 fl. Güterwerth dem gewesenen Butlerischen Oberstlieutenant Roberto Geraldino auf Abschlag der ihm zu Gnad bewilligten 30.000 fl. oder gleich viel an Gütern und „heinebens seinem, des Butlers, untergehabten Regiment einen Besold“ zu bezahlen. Die Gräfin Butler verheirathete sich hierauf mit Johann Christoph Ferdinand Grafen von Heißenstein, Freiherrn auf Stahremberg, Herrn zu Grafenhausen und Heißenstein, des churfürstlichen Stiftes Mainz Rath und Obristerbmarshall. Da kam jedoch ein Testament Walther Butlers zum Vorschein, welches dahin gelantet haben soll, daß seine Tochter einen Butler heirathen

Der zweite Fall bezieht sich auf die Vertheilung der Beute in Eger und die Belohnung der an der Execution theilgenommenen Officiere und Soldaten. Schon in Försters Werken wird einiges mitgetheilt,

und daß die Herrschaft zu einem Fideicommiss der Familie Butler gemacht werden möge. Dieses Testament wurde auch in Irland rufbar und es machte Thomas Theobald Butler, Abt von Duiske, in den pfarramtlichen Registern auch Herr von Duiske genannt, für seines Bruders Eduard hinterbliebenen Sohn, Thomas Butler Herrn von Clonmore, die Erbsansprüche geltend. Der Proceß wurde endlich am 21. August 1657 durch einen Vergleich beigelegt, in welchem sich die Kläger mit dem dritten Theile des Werthes der Herrschaft zufrieden stellten, als dessen Aequivalent ihnen von derselben das Gut Neuperstein und Dauba abgetreten wurde, wozu später noch das Dorf Ober-Eichberg als eine gutwillige Schenkung des Grafen von Heißenstein hinzukam. Letzterer hatte sich nach dem Tode seiner Gemahlin mit Maria Francisca geb. Gräfin von Wrtby verheirathet, mit welcher er ebenso wenig als mit seiner vorigen Gemahlin Kinder zeugte. Am 22. Jänner 1680 verkaufte er die Herrschaft Hirschberg sammt dem hinzugekauften Gute Schloß-Bösig um 360.000 fl. und 1000 Ducaten Schlüsselgeld dem Grafen Ernst Joseph von Waldstein. — Im Besitze von Neuperstein erhielt sich die Familie Butler bis 1723. Thomas Butler verheirathete sich mit Anna de Lorin, aus Irland gebürtig, mit welcher er zwei Söhne, Theobald Anton und Eduard, zeugte. Verwittwet, vermählte sich Anna Butler wieder mit einem Baron Butler aus Irland, welcher als Rittmeister in der kaiserlichen Armee diente. Derselbe nahm seinen Stiefsohn Eduard mit sich in's Feld und ist im Felde gestorben. Theobald Anton wurde alleiniger Herr von Perstein und vermählte sich mit Eleonora Freiin von Rustos zu Peyz(?) und Lipka, welche ihm zwei Söhne, Theobald Wenzel und Wenzel, geb. Letzterer starb in unmündigen Jahren; der Vater verließ auch im November 1714 das Zeitliche und so fiel der ganze Besitz an Theobald Wenzel, welcher ihn nach Erlangung seiner Volljährigkeit 1720 antrat. Da der Besitz jedoch mit vielen Schulden (41.816 fl. 40 fr.) belastet war, so verkaufte Theobald Wenzel Graf Butler von Clonbouch, der röm. kais. und königl. Maj. Rath, Hoflehen- und Kammergerichtsbeisitzer, am 11. Jänner 1723 das Gut Neuperstein und Dauba an Franz Carl Rudolph Grafen Sweerts und Sporck, Freiherrn von Reist um den Betrag von 126.000 fl. rh. und 1000 fl. Schlüsselgeld, worauf er mit seiner Gemahlin, einer geb. Gräfin von Haimhausen, nach Bayern übersiedelte. Die Gräfin Barbara von O'Reilly geb. Sweerts-Sporck verkaufte 1810 das Gut um die Summe von 475.000 fl. Wiener Banco-Zettel an den Grafen Ernst von Waldstein, durch welchen Kauf es wieder mit der Herrschaft Hirschberg vereinigt wurde. (Auszüge aus den Gedenkbüchern von Dauba und Neuperstein im gräflich Waldstein'schen Archive zu Prag.)

Das Archiv in Raudnitz besitzt die Abschrift eines undatirten Gesuches des Abtes von Duiske in Angelegenheiten des Processus an den Kaiser, in welchem Gesuche die gegen das Butler'sche Testament erhobenen Einwendungen widerlegt werden, unter anderen auch die, daß Walther Butler der lateinischen Sprache, in welcher es verfaßt war, nicht kundig gewesen sei und daß er es selbst nicht habe lesen können. Darauf wird entgegnet, daß der Testator Philosophie studirt und demnach die lateinische Sprache gar wohl verstanden habe, auch lesen und schreiben habe können, „wie er sich denn latino caractere, ut clarum est, allzeit unterschrieben.“

was die so sehr gerühmte Hochherzigkeit der Hauptpersonen und die uneigennützige Pflichttreue der Mithandelnden verdunkelt. So schreibt Piccolomini, welcher der Meinung ist, daß die Sachen der Rebellen den Officieren und Soldaten, die so gute Arbeit gethan, nach Maßgabe ihrer Theilnahme an der Ausführung zur Theilung überlassen werden sollten, am 1. März von Eger aus, es hätte sich von den Sachen der Rebellen, Pferden und anderem dergleichen das Beste nicht gefunden. Aus einem bisher nicht bekannten Gesuche des Butlerischen Oberstwachtmeysters Robert GERALDIN aber ist zu ersehen, daß es noch ärger zuging, als man bislang meinte. Zum Verständniß schicken wir voraus, daß Butler gleich in seinem ersten Berichte an GALLAS vom 25. Februar die Vertheilung des in der Kriegscassa vorhandenen Geldes an die Soldaten, welche geholfen, angeregt hatte. Nach den vom Kaiser genehmigten Anträgen des CARETTO und GALLAS sollten nun dem genannten Oberstwachtmeyster 2.000, jedem der beiden Hauptleute 1.000 und den zwölf Dragonern je 500 Reichsthaler, den anderen vom Fußvolk und den Dragonern, welche ebenfalls gebraucht worden, aber je ein Monatssold ausbezahlt werden. Bezüglich der Mobilien der Conspiranten verlangte der Kaiser von GALLAS ein Inventar sammt seinem Gutachten, „wie selbige unter die Getreuen, so sich bei dieser Occasion vor anderen wohlverhalten, und nach Proportion eines jeden Verdienens auszutheilen sein möchten.“ In dem erwähnten Gesuche sagt jedoch GERALDIN, daß er sowohl von den Geldern aus der Kriegscassa als von der Friedländischen Beute, „welche, in drei Theile getheilet, andere zu sich genommen“, bis dato (29. Juni 1634) gar nichts bekommen. *) Ob es den anderen nicht ähnlich ergangen, läßt sich zwar nicht ohneweiters behaupten; so unwahrscheinlich erscheint es aber nicht, zumal es nur wichtige Personen gewesen sein können, welche die Beute an sich gerissen.

Als Entschädigung wohl sind dem Robert GERALDIN die in der

*) Beilagen, Nr. 10.

Anmerkung auf Seite 320 erwähnten 30.000 fl. zugesprochen worden und Kaiser Ferdinand III. sorgte auch für deren Flüssigmachung, indem er ihm 1638 auf Abschlag einen auf Hirschberg aushaftenden Taxrest von 25.847 fl. und dem Butler'schen Regimente von dieser Herrschaft einen Sold anwies. Daß diese nachträglichen Gratificationen gerade auf das Butler'sche Besizthum angewiesen wurden, scheint darauf hinzudeuten, daß es Butler vornehmlich gewesen sein mag, welcher die Friedländische Beute zum Nachtheil der anderen Betheiligten sich aneignete.

Wer aber war der Dämon, welcher die Begierde wachgerufen? Es ist derselbe, welcher von langer Hand her durch systematische Verdächtigung und Verleumdung über dem Haupte Wallensteins eine schwere Wolke von Haß und Furcht, Feindschaft und Ungnade heraufbeschworen. Mit nicht minderem Raffinement, nicht minderem Herz- und Gewissenlosigkeit, wie er dieß zu Wege gebracht, traf er nun auch alle Anstalten, auf daß der Verderben bringende Strahl seine ganze Gewalt äußere. Dazu gehörte eben auch die Ansteckung der Armee oder doch ihrer Befehlshaber mit dem Heißhunger nach der Beute an dem Besizthume ihres Führers und ihrer Kameraden. In seinen Tagebuchblättern hatte er es dem Herzoge noch verübelt, daß er die Obersten durch Geld und Gunst zu dem Bündnisse von Pilsen bewogen, obwohl keine authentische Nachricht von einer solchen Bestechung etwas meldet. Er sagte nämlich dort: „Viele, nach Geld und Gunst gierig und wohl wissend, daß reichlicher Lohn ihrer harre, stimmten dem zu, was der Fürst verlangte, was sie verweigert hätten, wenn kein Lohn winkte.“ Mit crassem Eynismus aber wirft er selbst diese Lockspeise aus. Im Chaos (Murr, S. 142) erwähnt er, auf jene erdichtete Bestechung der Obersten anspielend, in Italien habe jemand einem Banditen, damit er seinen Nebenbuhler auf die Seite schaffe, 100 gegeben, dieser aber habe 200 gegeben und darauf der Bandit jenen umgebracht. Den zweiten Theil eben dieses Chaos, welcher nach

seiner Angabe am 24. Jänner 1634 beendet wurde, schließt er, nachdem er hervorgehoben, daß alle, die einen durch dieß, die anderen durch jenes, von Friedland beleidigt seien, mit den Worten: „Mit den Krallen in diesen Wunden, mit dem vorgehaltenen Gelde, welches aus Spanien zu Wien in Bereitschaft liegt, und mit den, wie gesagt, versprochenen Friedländischen und Trčka'schen Herrschaften wird die Execution der Schnelligkeit nicht ermangeln.“ Und in dem „Egerischen Verlauf“ ruft er schadenfroh über den Zusammenbruch der mit ihm verwandten Häuser aus: „Die Friedländischen und des Trčka Güter werden anderen getreuen Häuptern herrlich aufstehen?“

8.

Der Zug nach Eger.

Unter den Umständen, welche die Katastrophe Wallensteins beförderten und ihr das Gepräge einer patriotischen That ausdrückten, steht der Zug nach Eger obenan. Dieses „Umtreten zum Feinde“, welches den Gegnern so erwünscht kam und von ihnen auch gehörig ausgebeutet wurde, wird selbst von den Vertheidigern Wallensteins nicht geleugnet und nur damit entschuldigt, daß er mit seiner Entsetzung vom Oberbefehl in seine Stellung als deutscher Reichsfürst zurückgetreten sei und damit die Freiheit erlangt habe, Bündnisse nach Belieben einzugehen, gerade so wie Chursachsen und Brandenburg und andere deutsche Fürsten, welche sich den Schweden angeschlossen hatten, und wie der allezeit getreue Churfürst Maximilian selber, welcher ein heimliches Bündniß mit Frankreich eingegangen war. Ob das Recht dazu in der deutschen Reichsverfassung begründet war, vermögen wir nicht zu entscheiden. Angenommen jedoch, es verhalte sich so und dem Herzoge von Mecklenburg, Friedland, Sagan und Großglogau hätte es freigestanden, nachdem er vom Kaiser, ohne directe Bezeichnung eines Vergehens, des Commando's entsetzt worden war, eine andere Partei zu ergreifen, so würde er es